



**Verordnung des Hochschulkollegiums
der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum**

Curriculum

für den Hochschullehrgang

Inklusive Elementarpädagogik

(90 ECTS-Anrechnungspunkte)

Curriculum

Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik

(90 ECTS-Anrechnungspunkte)

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium:

PH Kärnten: 17.03.2022

PH Steiermark: 07.03.2022

PPH Augustinum: 10.03.2022

PPH Burgenland: 10.03.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

PH Kärnten: 18.03.2021

PH Steiermark: 08.03.2022

PPH Augustinum: 14.03.2022

PPH Burgenland: 21.03.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzkatalog	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	10
V. Modulübersicht.....	11
VI. Modulbeschreibungen	15
VII. Prüfungsordnung	36
VIII. Schlussbemerkungen.....	41

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 20 Module. In jedem Semester sind 5 Module zu absolvieren.

Diese umfassen folgende Schwerpunkte: Biographiearbeit (Modul 1 und 16), Bildungs- und Erziehungswissenschaften der Inklusion (Modul 2, 6, 7, 11, 12 und 17), Bildungsbereiche (Modul 3, 4, 8, 9, 13, 14, 18 und 19) und Pädagogisch-Praktische Studien (Modul 5, 10, 15 und 20).

2. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst 90 ECTS-AP. Die vorgesehene Hochschullehrgangsdauer beträgt 4 Semester.

Für den Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien sind insgesamt 420 Stunden an Gesamtworkload und somit insgesamt 232 Stunden für das Praktikum im Berufsfeld sowie insgesamt 70 Stunden an Gesamtworkload und damit 44 Stunden für das Praktikum im inklusiven Setting am Standort vorgesehen. Dies ergibt eine Summe von 490 Stunden an Gesamtworkload und 276 Stunden an Praxiseinheiten, die sich über den Gesamtzeitraum des Hochschullehrgangs verteilen.

Im Praktikum im Berufsfeld werden Studierende in betriebsfremden Integrations-/HPI-Gruppen von einer „Inklusiven Elementarpädagogin“ bzw. einem „Inklusiven Elementarpädagogen“ angeleitet und begleitet.

Das Praktikum im inklusiven Setting am Standort wird selbstverantwortlich in der eigenen Gruppe/am eigenen Standort vor dem Hintergrund einer inklusiven Grundhaltung absolviert. Fokussiert wird auf Diversität in Regelgruppen und inklusive Praktiken in diesen. Sofern keine einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt wird, ist ein Praktikum in demselben Umfang in einer elementaren Bildungseinrichtung zu absolvieren.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semestern) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab.

Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung. Das zugrundeliegende, vom BMBWF vorgegebene, Curriculum wurde von Expert/innen für das Themenfeld der Inklusiven Elementarpädagogik erarbeitet und garantiert österreichweit vergleichbare qualitative Standards.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf eine einschlägige Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu „Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen“ an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat.

Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Kinder mit Unterstützungsbedarf im inklusiven Setting an elementaren Bildungseinrichtungen in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Dazu ziehen sie ihre fundierten Kenntnisse zu Dynamiken von Entwicklungsprozessen und zu Ursachen von Entwicklungsauffälligkeiten heran und ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung. Ferner verfügen sie über Kompetenzen, um Eltern/Erziehungsberechtigte sowie das Team kooperativ zu beraten beziehungsweise in multiprofessionellen Settings zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie sich ihres pädagogischen Kernauftrags bewusst, wenngleich sie auf interdisziplinäre Methoden und Grundlagen zurückgreifen. Das elementarpädagogische Verständnis der Absolventinnen und Absolventen beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die im jeweiligen Handeln zum Ausdruck kommt. Eine feinfühligke Beziehungsgestaltung bietet dabei die Grundlage für spezifische pädagogische Interventionen. In Belangen der Organisationsentwicklung steuern sie einen besonderen Blick für das Etablieren einer inklusiven Kultur bei und regen das Team an, (inklusive-)pädagogische Praktiken zu hinterfragen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

3. Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und -kenntnissen auch spezifische methodisch-didaktische Fähigkeiten zur individuellen Entwicklungsbegleitung sowie Kompetenzen zur Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Team. Die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll die Weiterentwicklung eines professionellen (inklusions-)pädagogischen Habitus der Studierenden unterstützen und Inhalte unterschiedlicher Module verzahnen bzw. vertiefen. Für den Lehr- und Lernprozess übernehmen die Studierenden Mitverantwortung.

Werteorientierung

Die Studierenden erhalten Lerngelegenheiten, um eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Haltung zu entfalten. Ihr Handeln zielt darauf ab, Vielfalt wertzuschätzen, vor Diskriminierung zu schützen sowie soziale Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Die inklusive Grundhaltung und die Orientierung

an Werten im pädagogischen Handlungsfeld werden kontinuierlich kritisch reflektiert.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von Elementarpädagoginnen und -pädagogen, die ihre Handlungskompetenz in den Bereichen Inklusion und individuelle Entwicklungsbegleitung vertiefen wollen. Die Lernarrangements sowie die Prüfungskultur sind derart gestaltet, dass der Transfer theoretischer sowie methodisch-didaktischer Konzepte und Modelle in das Praxisfeld initiiert wird. Ein zentrales Element der Prüfungskultur stellt das Professionalisierungs-Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt wird und aus welchem im letzten Semester des Hochschullehrgangsausgewählte Beiträge im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien präsentiert werden sollen.

Vielfältige Lernsettings

Der Hochschullehrgang verfolgt einen biographischen Lernansatz, bei welchem Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkannt werden und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf Basis ihrer professionsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse gefördert wird. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings an der Hochschule sowie im Praxisfeld eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete e-learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

Theorie-Praxis-Transfer

Vernetzendes, integratives Denken und der handlungsorientierte Kompetenztransfer bilden den Schwerpunkt der Pädagogisch-Praktischen Studien. Dabei liegt der Fokus auf der individuellen Entwicklungsbegleitung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Studierenden lernen unterschiedliche Aufgabenfelder der Inklusiven Elementarpädagogik kennen und erproben den Theorie-Praxis-Transfer in der eigenen elementaren Bildungseinrichtung und in unterschiedlichen inklusiven Settings. Im Rahmen des Praktikums sind auch noch alle weiteren gegebenen Lernmöglichkeiten bezüglich der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten, der multiprofessionellen Zusammenarbeit und der Teamarbeit zu nutzen. Es sollen situationsbezogene, persönliche Lernziele zum eigenen und beruflichen Kontext erstellt, ihre Erreichung eingeschätzt und reflektiert werden. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Settings erfolgt die Erweiterung des pädagogischen Verständnisses.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien jedes Semesters wird die Verschränkung der theoretischen Modulhalte mit der Praxis angestrebt. Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen für die Praktika ist auch auf regionale Gegebenheiten, die Situation der besuchten Gruppe/der mobilen Arbeit und die individuelle Bedürfnislage der begleiteten Kinder Rücksicht zu nehmen.

4. Kooperationsverpflichtung

Der Hochschullehrgang „Inklusive Elementarpädagogik“ wird im „Entwicklungsverbund Süd-Ost“ von den Pädagogischen Hochschulen Burgenland, Kärnten, Steiermark und der PPH Augustinum in Kooperation mit der Universität Graz angeboten.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik wird auf Basis des bundesweiten Curriculums auch an anderen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

III. Kompetenzkatalog

Selbstreflexionskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...reflektieren die eigene Bildungs- und Berufsbiographie sowie ihre Rolle als kontinuierlich Lernende im Sinne des lebenslangen Lernens

...können für sich selbst immer wieder neue Lernziele formulieren und die Auseinandersetzung mit diesen reflektieren

...erkennen den Einfluss sozialer Gruppenzugehörigkeiten und kultureller Prägungen auf das eigene fachliche Handeln

...sind sich ihres Zugangs und ihres Verständnisses im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, ihrer Haltung gegenüber Inklusion und ihres damit verbundenen Menschenbildes bewusst

...können mit stereotypen Zuschreibungen reflektiert umgehen und wirken diesen durch inklusive und diversitätssensible Bildungsprozesse entgegen

...reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Erfahrungen vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit und können gewonnene Einsichten in die praktische Ebene transferieren

...können über ihr Kommunikationsverhalten reflektieren und über ihre Gesprächsführung im Sinne der Metakommunikation bilanzieren

...sind in der Lage, in unterschiedlichen Settings die eigene Rolle für sich und andere als Inklusive(r) Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge zu klären

...können ihr eigenes pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Settings kritisch reflektieren

...agieren im inklusiven Setting diversitätssensibel und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst

...sind in der Lage, auf die eigene Salutogenese zu achten und für Stresssituationen entsprechende Widerstandsressourcen zu entwickeln

Fachkompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...berücksichtigen die theoretischen Grundlagen der Inklusiven Pädagogik im (inklusive-)pädagogischen Handeln

...wissen über Inklusions- und Exklusionsmechanismen Bescheid und wenden dieses Wissen in ihrem Tätigkeitsfeld an

...verstehen erziehungswissenschaftlich relevante Theorien, Begriffe und Methoden und sind in der Lage diese für den (inklusive-)pädagogischen Alltag heranzuziehen

...reflektieren das eigene pädagogische Handeln theoriegeleitet und leiten daraus für sich und andere Lern- und Handlungsmöglichkeiten ab

...kennen Ursachen und Formen von Beeinträchtigungen sowie entwicklungspsychologische Grundlagen und deren mögliche Abweichungen und können dieses Wissen in (inklusive-)pädagogische Bildungsprozesse implementieren

...kennen die Grundlagen, Methoden und Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik und setzen Letztere diversitätssensibel im Berufsfeld ein

...verfügen über grundlegendes Wissen zu klinischen und diagnostischen Fachbegriffen als Grundlage für die individuelle Begleitung von Kindern

...sind in der Lage, Entwicklungsverläufe und -dynamiken zu beschreiben und notwendige Interventionen fachlich zu begründen

...können für ihr (inklusiv-)pädagogisches Handeln relevante interdisziplinäre Grundlagen heranziehen

...kennen all jene gesetzlichen Grundlagen und Institutionen, die für das (inklusiv-)pädagogische Tätigkeitsfeld relevant sind

...sind in der Lage, die (inklusiv-)pädagogische Tätigkeit als Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen, die immer wieder überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird

...haben fundierte Kenntnisse zu Diversität und Intersektionalität, die in der Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsprozessen berücksichtigt werden

...haben fachspezifische Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien sowie den Zugang zu Hilfsmitteln

...kennen grundlegende Theorien und Methoden der Gesprächsführung, können diese in ihr berufliches Handeln implementieren und situationsangepasst zum Einsatz bringen

...können ihr Fachwissen durch Fachsprache adäquat zum Ausdruck bringen

...sind in der Lage, zur Bearbeitung professionsspezifischer Fragestellungen einschlägige Fachliteratur heranzuziehen

Analysekompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...durchleuchten die Bedingungen für Inklusion auf verschiedenen Ebenen und beziehen die gewonnenen Erkenntnisse in ihr pädagogisches Handeln mit ein

...analysieren die gegenwärtige Situation und die gegebenen Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung (Ausstattung der Räume und Materialien, Personalzusammensetzung, alltägliche Abläufe, Ressourcen, weitere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, etc.) und können darauf aufbauend Optionen zur Weiterentwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption ableiten

...sind in der Lage, inklusionspädagogische Vorgehensweisen in der elementaren Bildungseinrichtung, das damit verbundene Menschenbild sowie die pädagogische Orientierung und Haltung gemeinsam mit den Teammitgliedern zu reflektieren und daraus neue Sichtweisen, Anregungen und Möglichkeiten im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung zu generieren

...sind durch ihre theoriegeleiteten Beobachtungen und die Vorgehensweisen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik in der Lage, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder sowie Bedingungen des Umfeldes zu eruieren und die Erkenntnisse dieser Analyse für das weitere pädagogische Handeln nutzbar zu machen

...durchleuchten soziale Prozesse zwischen allen Beteiligten der Gruppe (den Kindern untereinander, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Erwachsenen untereinander) anhand ihres Wissens, um unterschiedliche Mechanismen der Interaktion und Kommunikation zu identifizieren

...reflektieren das Bildungsangebot und analysieren Bildungsprozesse in der elementaren Bildungseinrichtung besonders aus der inklusionspädagogischen Perspektive

Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...nutzen theoretisches Wissen über soziale Beziehungen für den Aufbau, die Gestaltung und Förderung vertrauensvoller und wertschätzender Beziehungen zu Kindern, Kolleg/innen, Erziehungsberechtigten, sowie im Rahmen des interdisziplinären Zusammenarbeitens und gestalten Interaktionen in dieser Hinsicht bewusst

...setzen die Erkenntnis über die Unterschiedlichkeit von Lernenden im Kontext der individuellen Entwicklungsbegleitung als Ressource für ihr pädagogisches Handeln ein

...haben ein hohes Maß an Diagnose- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung aus pädagogischer Sicht zu realisieren und an Dritte zu kommunizieren

...können ihre fundierten Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Beobachtung, Kompetenzdiagnostik und Entwicklungseinschätzung vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte für die Planung und Gestaltung von Entwicklungsbegleitung nutzen

...erheben regelmäßig Lernvoraussetzungen, den Entwicklungsstand und bereits erfolgte Lernprozesse der Kinder und leiten daraus differenzierte Bildungsprozesse ab

...erstellen konkrete Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung und setzen diese anhand gezielter Lernarrangements im pädagogischen Alltag um

...sind in der Lage, Rahmenbedingungen anzupassen sowie Lernumgebungen bewusst zu gestalten, um die individuelle Entfaltung kindlicher Potenziale im Rahmen eines inklusiven Settings zu ermöglichen

...treffen eine begründete Auswahl an Medien und Materialien und können diese angepasst an die aktuelle Bedürfnislage des Kindes einsetzen und gegebenenfalls adaptieren und weiterentwickeln

...können individuelle und kooperative Lernprozesse initiieren und auf Basis ihres reichhaltigen methodisch-didaktischen Repertoires und inklusionspädagogischen Fachwissens situationsadäquate Lernsettings planen, gestalten und reflektieren

...fördern die Fähigkeiten aller Kinder im Bereich der Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstkompetenz und begleiten sie individuell zum selbstbestimmten Leben, Lernen und Arbeiten

...sind in der Lage, ihr organisatorisches Handeln zu planen und zu dokumentieren, um den eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich systematisch zu überwachen

Kooperationskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

...sind in der Lage, im Team sowie mit Eltern/Erziehungsberechtigten und in multiprofessionellen Kooperationen wertschätzend zusammenzuarbeiten

...verfügen über Beratungskompetenzen und können diese im Berufsfeld situationsadäquat anwenden

...wissen um die Bedeutung, aber auch über Möglichkeiten und potentielle Schwierigkeiten in der Teamarbeit Bescheid und können Teamprozesse anregen und förderlich beeinflussen

...verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit und können diese entwicklungsfördernd für das Kind gestalten

...können Kooperationen am Standort, im Sozialraum sowie im interdisziplinären Feld initiieren und aufrechterhalten

...wissen um die Bedeutung gut abgestimmter Transitionsprozesse und kooperieren bei der individuellen

Entwicklungsbegleitung auch mit Expert/innen aus dem Bereich der Frühförderung und Schule

Werteorientierte Handlungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- ...vertreten Inklusion als wertbezogenen Begründungszusammenhang und können kindliche Entwicklungsprozesse so begleiten, dass Barrieren abgebaut werden und Teilhabe ermöglicht wird
- ...verstehen Beziehung als Grundlage für pädagogisches Handeln und Lernen
- ...können ihre Berufsethik beschreiben und handlungsleitende Werte darlegen
- ...reflektieren immer wieder über ihre inklusive Grundhaltung und können diese begründen
- ...lassen ihr Handeln von Werten leiten und können gleichzeitig ihre pädagogischen Entscheidungen theoriegeleitet begründen
- ...können in Handlungssituationen Werte identifizieren, bei Wertekonflikten abwägen und ihren Standpunkt begründen
- ...analysieren auf Basis ihrer inklusiven Werthaltung die Bedingungen für inklusionspädagogisches Handeln und gestalten Praxis nach inklusiven Prinzipien

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung im betreffenden Professionsfeld voraus: Zielgruppe sind Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) oder mit einem abgeschlossenen Hochschullehrgang Elementarpädagogik (60 ECTS).

Studienwerberinnen und Studienwerber haben zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau Deutsch C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufzuweisen.

2. Reihungskriterien

Das Rektorat kann Reihungskriterien verordnen, welche dann im Mitteilungsblatt/auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen sind.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV- Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS) genannt.

1. Semester	Module	LV-Typ	LN	ECTS	SWS
Modul 1	Biographische und professionelle Reflexion			4	
1.1	Praxis- und Selbstreflexion	SE	pi	2	1
1.2	Kommunikation und Gesprächsführung	SE	pi	2	2
Modul 2	Grundlagen Inklusiver Pädagogik			4	
2.1	Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik	VO	npi	2	2
2.2	Beobachtung und Dokumentation	SE	pi	2	1
Modul 3	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik			4	
3.1	Motorik: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
3.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik	SE	pi	2	2
Modul 4	Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration			4	
4.1	Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	1	1
4.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration	SE	pi	2	1
4.3	Psychomotorik und sensorische Integration	UE	pi	1	1
Modul 5	Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung			7	
5.1	Praktikum im Berufsfeld 1	PK	pi	4	5
5.2	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	PK	pi	1,4	2
5.3	Kollegiale Fallbesprechung 1	UE	pi	0,4	0,8
5.4	Praktikumsbegleitende Übung 1	UE	pi	0,6	1
5.5	Praxisbegleitende Supervision 1	UE	pi	0,6	1

2. Semester	Module	LV-Typ	LN	ECTS	SWS
Modul 6	Medizinische und rechtliche Grundlagen			4	
6.1	Humanbiologische und medizinische Grundlagen	VO	npi	3	2
6.2	Ethik und Recht	VU	pi	1	1
Modul 7	Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung			4	
7.1	Individuelle Entwicklungsbegleitung	VO	npi	2	1
7.2	Pädagogische Diagnostik und Planung	SE	pi	2	2
Modul 8	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung			4	
8.1	Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
8.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung	SE	pi	2	2
Modul 9	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung			4	
9.1	Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
9.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung	SE	pi	2	2
Modul 10	Pädagogisch-Praktische Studien 2 – Fokus: Pädagogische Diagnostik			6	
10.1	Praktikum im Berufsfeld 2	PK	pi	4,4	5,4
10.2	Kollegiale Fallbesprechung 2	UE	pi	0,4	0,8
10.3	Praktikumsbegleitende Übung 2	UE	pi	0,6	1
10.4	Praxisbegleitende Supervision 2	UE	pi	0,6	1

3. Semester	Module	LV-Typ	LN	ECTS	SWS
Modul 11	Aspekte psychosozialer Entwicklung			4	
11.1	Psychologische Grundlagen	VO	npi	3	2
11.2	Resilienz	SE	pi	1	1
Modul 12	Kritische Lebensereignisse			4	
12.1	Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen	SE	pi	2	1
12.2	Erste Hilfe	SE	pi	2	2
Modul 13	Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich			4	
13.1	Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
13.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich	SE	pi	2	2
Modul 14	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition			4	
14.1	Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
14.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich	SE	pi	2	2
Modul 15	Pädagogisch-Praktische Studien 3 – Fokus: Entwicklungsbegleitung			7	
15.1	Praktikum im Berufsfeld 3	PK	pi	4	5
15.2	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	PK	pi	1,4	2
15.3	Kollegiale Fallbesprechung 3	UE	pi	0,4	0,8
15.4	Praktikumsbegleitende Übung 3	UE	pi	0,6	1
15.5	Praxisbegleitende Supervision 3	UE	pi	0,6	1

4. Semester	Module	LV-Typ	LN	ECTS	SWS
Modul 16	Professionalisierung			4	
16.1	Qualitätssicherung und -entwicklung	SE	pi	2	1
16.2	Beratung und Coaching	SE	pi	2	2
Modul 17	Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit			4	
17.1	Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld	VO	npi	2	2
17.2	Interdisziplinäre Falldarstellungen	UE	pi	2	1
Modul 18	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache			4	
18.1	Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe	VO	npi	2	1
18.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache	SE	pi	2	2
Modul 19	Begleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen			4	
19.1	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen	SE	pi	2	2
19.2	Handling	UE	pi	2	1
Modul 20	Pädagogisch-Praktische Studien 4 – Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer			6	
20.1	Praktikum im Berufsfeld 4	PK	pi	4,4	5,4
20.2	Kollegiale Fallbesprechung 4	UE	pi	0,4	0,8
20.3	Praktikumsbegleitende Übung 4	UE	pi	0,6	1
20.4	Praxisbegleitende Supervision 4	UE	pi	0,6	1

VI. Modulbeschreibungen

Modul 1	Biographische und professionelle Reflexion
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praxis- und Selbstreflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Analyse eigener und anderer professioneller Zugänge • Biographische Reflexion • Menschenbilder und pädagogische Grundhaltungen • Zugänge zu Diversität, Beeinträchtigung, Inklusion • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen in Österreich <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographische Reflexion des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens • Gesprächsvorbereitung und Dokumentation • Techniken der Gesprächsführung und Gesprächsführung in herausfordernden Situationen (Deeskalation, interdisziplinäre Kommunikation, Entwicklungsgespräch, digitale Kommunikation, etc.) • Moderation von Arbeitsgesprächen, Rollenbewusstsein • Kommunikation in hierarchischen Strukturen und Vertraulichkeit • Gesprächsführung mit Kindern
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene pädagogische Grundhaltung, ihre berufsbezogene Biographie sowie professionelle Zugänge und Menschenbilder zu analysieren, zu reflektieren und zu erläutern. • die eigenen Zugänge zum Anderssein, zu Beeinträchtigung und Inklusion zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen der Inklusiven Elementarpädagogik zu beschreiben und von anderen Professionen abzugrenzen. • ihr eigenes Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren und ihr Handeln darauf abzustimmen. • herausfordernde Gespräche professionell vorzubereiten, mithilfe adäquater Techniken zu führen und diese zu dokumentieren. • ihre Rolle in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen zu

	<p>klären und rollenadäquat zu handeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und -ergebnissen gemäß ihrer professionellen Rolle zu wahren.
--	---

Modul 2	Grundlagen Inklusiver Pädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Auseinandersetzung mit Begriffen, Ansätzen, unterschiedlichen Vordenker/inne/n und deren theoretischen Ansätzen im historischen Kontext • Struktur, Möglichkeiten, Erschwernisse und Grenzen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie Spannungsfelder in der Begleitung zwischen Autonomie, Kooperation und Führung • Grundlagen, Konzepte und Prinzipien Inklusiver Pädagogik (z.B. Anti-Bias-Approach, vorurteilsbewusste Pädagogik, Normalisierungsprinzip, Othering etc.) • Entwicklung als ganzheitlicher Prozess, Beeinträchtigung als physiologisches und psychosoziales Phänomen • Disability Studies <p>Beobachtung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung, Beobachtungsfehler, Beobachtung und Interpretation • Klassifikation von Beobachtungshilfen und deren kritische Betrachtung (kompetenz- vs. ressourcenorientiert, strukturiert vs. offen) • Dokumentation von Beobachtungen und Vertraulichkeit • Kind-Umfeld-Analyse
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche theoretische Ansätze der Inklusiven Pädagogik – auch im historischen Kontext – darzustellen und zu vergleichen. • Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu analysieren. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer Komplexität die gesamte Person betreffend wahrzunehmen und im Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsdynamiken zu begreifen. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer sozialen, kulturellen und

	<p>historischen Konstruktion zu erfassen und den transdisziplinären Wissenschaftsansatz der Disability Studies zu beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den pädagogischen Beobachtungszyklus sowie mögliche Beobachtungsfehler darzustellen. • Unterschiedliche Beobachtungshilfen und Dokumentationsformen zu klassifizieren und ihre Einsatzmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis kritisch zu prüfen. • anhand unterschiedlicher Modelle individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und ökosystemische Aspekte zu erfassen und zu dokumentieren.
--	---

Modul 3	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Motorik: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise des Bewegungsapparates • Entwicklung der kindlichen Motorik • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Motorik • Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit motorischer Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe der kindlichen Motorik sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Motorik zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 4	Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Wahrnehmung: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung <p>Psychomotorik und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorik • Sensorische Integration
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Reizverarbeitungsprozesse, diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der basalen Wahrnehmung und der sensorischen Integration sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung sowie der sensorischen Integration auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • psychomotorische Impulse zu initiieren und sensorische Integration zu fördern.

Modul 5	Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalt	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung bei täglichen Routinen, im Spielverhalten • Beziehungsgestaltung • Kennenlernen des Arbeitsfeldes einer Inklusiven Elementarpädagogin/eines Inklusiven Elementarpädagogen <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Gruppe, Analyse der Rahmenbedingungen • Anbahnung der Fallbeobachtung/ Beobachtungskind-konkrete theoriebegründete Auswahl treffen <p>Kollegiale Fallbesprechung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiales Teamcoaching (KTC-Gruppe) • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich im beruflichen Umfeld zu orientieren und sich rollenadäquat zu verhalten. • feinfühlig und qualitätsvolle Interaktionen mit beeinträchtigten Kindern zu initiieren und Beziehungen zu gestalten. • den pädagogischen Beobachtungszyklus in der Rolle als Inklusiver Elementarpädagogin bzw. Inklusiver Elementarpädagoge unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in der Gruppe durchzuführen. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.
--	--

Modul 6	Medizinische und rechtliche Grundlagen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Humanbiologische und medizinische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Anatomie, Physiologie und der biologischen Entwicklung • Einblick in medizinische Diagnoseschemata (ICD, ICF, etc.) • Kinderkrankheiten, Allergien, Impfungen • Genetisch bedingte sowie erworbene Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen <p>Ethik und Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen im Handlungsfeld (gesellschaftlicher Umgang mit Normen und Normabweichungen; Fragen betreffend den Wert des Lebens, etc.) • Rechtliche Aspekte im Handlungsfeld (UN-Konventionen, Bundes- und Landesgesetzgebungen, z.B. strukturelle Vorgaben, Haftungsfragen, etc.) • Ressourcen und Unterstützungen (Familienbeihilfe, Pflegegeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, sonstige Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Assistenzen, Anwaltschaften)

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • anatomische, physiologische und humanbiologische Grundlagen für die Beschreibung der kindlichen Entwicklung heranzuziehen. • ausgewählte Aspekte der Kindergesundheit und -krankheit zu skizzieren und Erscheinungsbilder von Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen zu kennen. • Ergebnisse medizinischer Diagnostik anhand gängiger Diagnoseschemata zu verstehen. • unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen ethische Fragen im Handlungsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. • die Möglichkeiten der ressourcenorientierten Unterstützung für sich selbst und andere zugänglich zu machen. • die rechtlichen Grundlagen des pädagogischen Feldes darzulegen und daraus Maßstäbe für das eigene Handeln abzuleiten.
--	--

<p>Modul 7</p>	<p>Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung</p>
<p>ECTS-Anrechnungspunkte</p>	<p>4</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Individuelle Entwicklungsbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten • Rahmenbedingungen der individuellen Entwicklungsbegleitung • Methodik und Didaktik (z.B. Prinzipien spielpädagogischen Handelns etc.) • Reflexion der Bildungsarbeit <p>Pädagogische Diagnostik und Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnoseverfahren • International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) in elementaren Bildungseinrichtungen • Interpretation und Ableitung pädagogischer Maßnahmen • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung • Strukturierte Planung individueller Entwicklungsbegleitung und inklusiver Spiel- und Lernsettings • Formative und prozessorientierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind in seiner gesamten Entwicklung wahrzunehmen und Entwicklungsabweichungen vor dem Hintergrund bio-psycho-sozialer Modelle zu verstehen. • aus medizinischer und psychologischer Diagnostik pädagogische Schlussfolgerungen abzuleiten. • aus dem Repertoire von Diagnoseverfahren kriteriengeleitet und begründet eine Auswahl zu treffen. • individuelle Lernziele zu formulieren und Lernprozesse im pädagogischen Setting zu initiieren und zu reflektieren. • auf Basis pädagogischer Diagnostik länger- und kurzfristige Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung zu erstellen. • situations- und bedürfnisadäquate Rahmenbedingungen für die individuelle Entfaltung kindlicher Potentiale zu schaffen. • adäquate Dokumentationsformen anzuwenden.
--	--

<p>Modul 8</p>	<p>Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung</p>
<p>ECTS-Anrechnungspunkte</p>	<p>4</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen auditiven Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der auditiven Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der auditiven Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der auditiven Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.
---	---

Modul 9	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen visuellen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der visuellen Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der visuellen Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der visuellen Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.
--	---

<p>Modul 10</p>	<p>Pädagogisch-Praktische Studien 2 - Fokus: Pädagogische Diagnostik</p>
<p>ECTS-Anrechnungspunkte</p>	<p>6</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken auf Gruppenebene • Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sowie ihre Auswirkungen auf die Teilhabe • Exemplarische Anwendung pädagogischer Diagnoseverfahren • Entwicklungsbegleitung mit Schwerpunktsetzung auf Wahrnehmung und Motorik <p>Kollegiale Fallbesprechung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken zu erfassen und zu dokumentieren. • die Auswirkungen von strukturellen und personellen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Teilhabe zu analysieren und Veränderungsoptionen zu skizzieren. • eine begründete Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens zu treffen und den Prozess pädagogischer Diagnostik kontextsensitiv zu durchlaufen. • Entwicklungsbegleitung zu initiieren und zu dokumentieren. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.
--	--

Modul 11	Aspekte psychosozialer Entwicklung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Psychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der menschlichen Entwicklung (Lebensphasen, Sexualentwicklung, Selbstwert, Aggression, Angst, Beziehungs- und Ich-Entwicklung, Norm- und Wertebewusstsein, Entwicklung der Schutzfunktionen) • Unterschiedliche Ansätze der Psychologie • Einblick in die psychologische Diagnostik • Mögliche Störungsbilder der kindlichen Entwicklung (Psychosomatik, Regulationsstörungen, kindliche Depression, Enuresis, Enkopresis, etc.) <p>Resilienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resilienzkonzepte hinsichtlich bio-psycho-sozialer

	<p>Entwicklungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vulnerabilität und Schutzfaktoren • Unterstützung der kindlichen Resilienzentwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kindliche Entwicklung und mögliche Störungsbilder mithilfe psychologischer Modelle und Konzepte zu beschreiben. • ausgewählte Aspekte verschiedener psychologischer Ansätze zu beschreiben und für das pädagogische Handeln zu nutzen. • Ergebnisse psychologischer Diagnostik zu verstehen. • Resilienzmodelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und förderliche Faktoren im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Modul 12	Kritische Lebensereignisse
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Lebenssituationen: Definition – Modelle • Begleitung der Kinder in kritischen Lebenssituationen (Trennung, Scheidung, Tod, Trauer, sexueller Missbrauch, Gewalt, Kinder erkrankter Bezugspersonen, etc.) • Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien im Rahmen der Bildungspartnerschaft <p>Erste Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe und Kindernotfallmedizin (Notfallmaßnahmen, Notfallmedikation, Wundversorgung, Vergiftungen, etc.)

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf kritische Lebenssituationen bezogene theoretische Modelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und begleitende Maßnahmen für das pädagogische Handeln abzuleiten. • im Rahmen der Bildungspartnerschaft Eltern/Erziehungsberechtigte in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien zu begleiten und dabei die rollenadäquaten Grenzen zu wahren. • in Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und individuelle Maßnahmen im beruflichen Kontext abzuleiten.
---	--

Modul 13	Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im sozial-emotionalen Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im sozial-emotionalen Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im sozial-emotionalen Bereich sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im sozial-emotionalen Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.
---	--

Modul 14	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im kognitiven Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im kognitiven Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im kognitiven Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Kognition sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Kognition zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 15	Pädagogisch-Praktische Studien 3 - Fokus: Entwicklungsbegleitung
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Partizipation an Vernetzungsgesprächen und Austausch <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung medizinischer und psychologischer Diagnostik geeignete Verfahren der pädagogischen Diagnostik anzuwenden und daraus Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • Individuelle Entwicklungsbegleitungskonzepte zu erstellen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.
--	--

Modul 16	Professionalisierung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte und Konzepte der Qualität inklusionspädagogischer Arbeit • Teamarbeit • Rollenklärung und Organisationsformen • Psychohygiene und Salutogenese <p>Beratung und Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitungskonzepte • Kollegiale Beratung und Beratungsformen • Gesprächsanlässe und -formen (Problem-, Krisen-, Beschwerde- oder Übergangsgespräch, etc.) • Umgang mit gruppendynamischen Phänomenen • Reflexion von Beratungen und Metakommunikation

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • inklusionspädagogische Überlegungen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubringen. • die Aspekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden und in die Arbeit zu implementieren. • das Team hinsichtlich Teilhabe und Partizipation zu sensibilisieren und die Ressourcen und Stärken aller Teammitglieder im Sinne der bestmöglichen Qualität zu aktivieren. • die Vielschichtigkeit der eigenen Rolle als "Inklusive Elementarpädagogin/ Inklusiver Elementarpädagoge" zu beschreiben und erfahrungsorientiert zu reflektieren sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Settings zu diskutieren. • auf ihre psychosoziale Befindlichkeit zu achten und für ihre Gesundheit zu sorgen. • unterschiedliche herausfordernde Gesprächsanlässe adäquat zu gestalten und über ihren Verlauf und Ertrag zu reflektieren. • Techniken und Methoden der Beratung bzw. des Coachings situations- und rollenadäquat einzusetzen. • gruppendynamische Phänomene zu analysieren und vor dem Hintergrund der eigenen Rolle zu reflektieren.
--	--

<p>Modul 17</p>	<p>Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit</p>
<p>ECTS-Anrechnungspunkte</p>	<p>4</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Teams in elementaren Bildungseinrichtungen • Aufgaben und Arbeitsweisen der Frühförderung • Nahtstelle elementare Bildungseinrichtung - Schule • Zusammenarbeit im Rahmen der Transitionsprozesse • Aufgaben und Arbeitsweisen medizinischer, therapeutischer, psychologischer und sozialer Fachdienste • Kooperation mit Behörden • Methoden und Formen der Netzwerkarbeit <p>Interdisziplinäre Falldarstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation für interdisziplinäre Zusammenarbeit und von dieser • Interdisziplinäre Fallbesprechungen

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren professionellen Standpunkt auf Grund ihrer Expertise im Bereich "Inklusive Elementarpädagogik" in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einzubringen. • das eigene Aufgaben- und Verantwortungsfeld von medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachdiensten abzugrenzen sowie kooperative Formen der Zusammenarbeit wahrzunehmen. • in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Transitionsprozessen sowohl inhaltlich (z.B. mit Frühförderung/Schule) als auch organisational (z.B. mit Behörden) zusammenzuarbeiten. • regionale Netzwerkpartner einzubinden sowie die Expertise unterschiedlicher Professionen im Sinne des Wohles des Kindes zu nutzen. • Erkenntnisse der pädagogischen Diagnostik sowie des daraus resultierenden Entwicklungsbegleitungskonzepts in interdisziplinäre Fallbesprechungen einzubringen und die Ergebnisse des interdisziplinären Austauschs zu sichern.
--	--

Modul 18	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung im Bereich der Sprache • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache • Einblick in therapeutische Konzepte und Nachteilsausgleich <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Sprache • Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit sprachlicher Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung • Formen der unterstützten Kommunikation

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Sprache sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Sprache zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.
---	---

Modul 19	Begleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten, Formen, Ursachen und mögliche Verläufe von schwerwiegenden und multiplen Beeinträchtigungen • Autismus-Spektrum-Störung • Didaktisch-methodische Umsetzung (Beobachtung, Rahmenbedingungen, Planung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten, Ermöglichung der Teilhabe) <p>Handling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene und Alltagsversorgung (Essen geben, An- und Ausziehen, Wickeln/Schutzhose wechseln) • Lagerung/Positionsunterstützung, Bewegungsübergänge, Lage-Positionswechsel, Transfer • Ausstattung und Versorgung mit Hilfsmitteln • Eigene Bewegungsergonomie • Pflegerische Tätigkeiten (Inkontinenz, Künstliche Ernährung – PEG-Sonde, Diabetes, Dekubitus, Verbandswechsel, etc.)

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Verläufe multipler Entwicklungsbeeinträchtigungen zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements in diesem Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Begleitung im Bereich der multiplen Entwicklungs herausforderungen auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • Kinder mit Beeinträchtigungen hinsichtlich alltäglicher hygienischer und pflegerischer Bedürfnisse zu versorgen. • auf die eigenen ergonomischen Bewegungsabläufe zu achten.
--	--

<p>Modul 20</p>	<p>Pädagogisch-Praktische Studien 4 - Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer</p>
<p>ECTS-Anrechnungspunkte</p>	<p>6</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sprachliche Entwicklung und multiple Entwicklungs herausforderungen) • Transitionskonzepte und -begleitung • Ist-Stand-Analyse des Standorts bezüglich Netzwerkarbeit sowie Partizipation an interdisziplinärer Vernetzungsarbeit • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 4</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Basis diagnostischer Ergebnisse Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • ein individuelles Entwicklungsbegleitungskonzept zu erstellen und für den interdisziplinären Austausch aufzubereiten sowie daraus Überlegungen für die Transitionsbegleitung abzuleiten. • Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit wahrzunehmen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem/der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Inklusive Elementarpädagogik.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterentwicklung professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen und Praxispädagog/innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxispädagog/innen.

2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF einzuräumen.

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 15 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer/innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers/ einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer/innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf einen bestimmten Prüfer oder eine bestimmte Prüferin der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern dieser/diese zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen

Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.

3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen (z.B. schriftlich, mündlich, praktisch) und in Präsenz oder virtuell stattfinden.

4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der Prüfer/ die Prüferin den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer/innen bzw. der Prüfer/ die Prüferin haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem Studierenden/ der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 (5) HG 2005 idgF ist dem Studierenden/ der Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er/sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem Studierenden/ der Studierenden gemäß §43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß §43a (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden/ der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der Studierende/ die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines

Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch den Studierenden / die Studierende verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an der-selben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Tritt der Kandidat/ die Kandidatin nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der Kandidat/ die Kandidatin zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt, sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchstudierendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, I.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

Keine

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Studierenden/der Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

§ 17 Akademische Bezeichnung

Trifft nicht zu.

VIII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland mit 1.10.2022 in Kraft.

2. Kontakt

Institut für Elementar- und Primarpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark:
primar@phst.at

Institut für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Kärnten: office@ph-kaernten.ac.at

Institut für Fort- und Weiterbildung der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum:
hochschullehrgang@pph-augustinum.at

Institut für Fortbildung und Beratung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland: office@ph-burgenland.at